

Schlafende *Riesen* wecken



Nicht nur die Steuerreform hat die Politik im alten Jahr noch auf die Gesetzesschiene gebracht. Nach langer Diskussion ist die **neue Handwerksordnung** zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Damit ist der Meisterzwang nur noch auf 41 zulassungspflichtige Handwerke beschränkt, darunter auch das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk sowie die Klempner. Gestärkt wird der Stellenwert dieser Handwerke dadurch, dass ihre Einstufung sowohl auf Basis der Gefahrgeneignetheit erfolgt, als auch gleichberechtigt unter dem Aspekt der Ausbildungsleistung. Die übrigen 53 Handwerke sind zulassungsfrei, setzen also keinen Befähigungsnachweis für die Betriebsführung voraus. Die in diesen Berufen zu erwartende stark rückläufige Ausbildungsbereitschaft könnte dem Ringen der Sanitär- und Heizungsbetriebe um „bessere“ Lehrlinge zu Gute kommen.

Ein Fragezeichen mit Blick auf den SHK-Qualitätsstandard wirft die sogenannte Altgesellenregelung auf. Künftig können sich erfahrene Gesellen auch ohne Meisterbrief selbständig machen. Zudem wurde das Inhaberprinzip abgeschafft. So kann jetzt jede Person einen Betrieb in einem zulassungspflichtigen Handwerk führen, wenn sie einen Meister als Betriebsleiter einstellt. Als Folge dieser Zulassungserleichterungen wird sich die Anzahl der rolleneingetragenen Betriebe erhöhen. Mehr Arbeit, wie

von der Politik suggeriert, haben die Reformen leider nicht automatisch zur Folge. Der Wettbewerb wird dafür aber noch preisagressiver.

Sehr erfreulich für das Solargeschäft ist zunächst die Nachricht, dass die Förderung von **Solarwärme** im Rahmen des Marktanzreizprogramms nahtlos weitergeht. Allerdings gab es zum 1. 1. 2004 einige wichtige Änderungen. So wurde z. B. der Fördersatz für Sonnenkollektoren reduziert und ab Juni werden die Bedingungen noch einmal angepasst. Auch für **Pelletsanlagen** gelten veränderte Kriterien. Die Einzelheiten dazu lesen Sie auf Seite 7.

Des Weiteren gibt es seit Jahresbeginn nicht nur endlich wieder eine angemessene Vergütung für **Solarstrom**, sondern mit dem neuen Photovoltaik-Vorschaltgesetz auch die entsprechende rechtliche Basis dazu. Nach der für die Branche finanziell unangenehmen Hängepartie im letzten Jahr hat die Bundesregierung offenbar ihren Fehler erkannt und das Gesetz eilig verabschiedet, um weiteren Vertrauensschaden abzuwenden (siehe SBZ 1/2, S. 44).

Gerade das Geschäft mit den erneuerbaren Energien sowie das Potenzial bei der Bad- und Heizungsmodernisierung könnte in diesem Jahr der **Treibstoff für unsere Branchenkonjunktur** sein. Vorausgesetzt, es gelingt, diese schlummernden Umsatz-Riesen

zu wecken. Dann könnte unterm Strich auch ein deutlich größeres Wachstum herauskommen, als die von der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft erwarteten 2,4 % für den Haus- und Gebäudetechnikbereich. Die Zeichen stehen günstig: Zum einen erwartet das Ifo-Institut eine Zunahme der Wohnungsbauinvestitionen um 3 %. Zum anderen sieht das Bundesbauministerium im Gebäudebestand ein Investitionsvolumen von etwa 200 Milliarden Euro jährlich. Diesen schlafenden Riesen möchte die Regierung in diesem Jahr durch verschiedene Maßnahmen wachrütteln. Damit unsere Branche von all diesen Umsatzchancen verstärkt profitieren kann, sollten die Marktpartner ihre Fitness verbessern. Wie? Durch ein sportliches Angebot, das garantiert belebend auf Körper und Geist wirkt. Alles zum „1. SHK-Team-Cup“ erfahren Sie ab Seite 14.

Ein erfreuliches Umsatz- und Ertragsjahr wünscht Ihnen

Jürgen Wendnagel